

1. Änderungssatzung zur H a u p t s a t z u n g der Gemeinde Kottmar

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar am 16.12.2013 mit Beschluss-Nummer 113-13/13 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kottmar vom 07.01.2013 beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§ 1b Wappen und Dienstsiegel

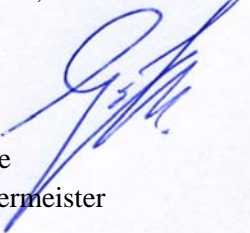
- (1) Die Gemeinde Kottmar führt ein Wappen mit folgender Blasonierung:

Gespalten mit Mittelschild; vorn in Blau ein goldener Turm mit schwarzem Tor und zwei schwarzen Fenstern; hinten in Gold sieben grüne, in zwei Reihen mit vier bzw. drei Bäumen untereinander angeordnete, Nadelbäume; im silbernen Mittelschild ein grüner lateinischer Großbuchstabe K.
- (2) Die Dienstsiegel der Gemeinde führen das Wappen der Gemeinde Kottmar mit der Umschrift „Gemeinde Kottmar“.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kottmar tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kottmar, den 17.12.2013


Görke
Bürgermeister

